



Partnervertrag Akzeptanzstelle Einkaufsgutschein

Burgentaler

Zwischen

Magistrat der Stadt Schlitz

An der Kirche 4

36110 Schlitz

(nachfolgend Stadt Schlitz genannt)

Und

Firma _____
Inhaber _____
Straße _____
PLZ, ORT _____
Telefon _____
Mail _____
Internetauftritt _____

(nachfolgend Partner genannt)

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner verbindlich seine Teilnahme am Schlitzer Einkaufsgutschein „Burgentaler“.

§1 – Zweck des Vertrages

Der Vertrag regelt die Einführung eines geschäftsunabhängigen Einkaufsgutscheins im Schlitzerland. Herausgeber der Gutscheine ist die Stadt Schlitz.

§2 – Teilnahmeberechtigte Betriebe

1. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Betriebsstätte im Stadtgebiet Schlitz oder in den 16 Stadtteilen liegen.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

§3 – Rechte und Pflichten

1. Die Stadt Schlitz übernimmt die Herstellung und den Vertrieb des Burgentalers sowie die Information über die teilnehmenden Betriebe, bei denen der Burgentaler eingelöst werden kann.
2. Die Stadt Schlitz verkauft den Burgentaler im Nominalwert von 7,00€, 11,00€ und 22,00€ im Rathaus der Stadt Schlitz (An der Kirche 4, 36110 Schlitz).



Partnervertrag Einkaufsgutschein

3. Die Stadt Schlitz bewirbt die teilnehmenden Betriebe im Internet (www.schlitz.de/Burgentaler) und stellt dem Partner geeignete Werbemittel (Begleitflyer & Teilnahme-Aufkleber) zur Verfügung.
4. Die Stadt Schlitz verpflichtet sich, jederzeit Gutscheine in ausreichender Menge für den Verkauf bereitzustellen.
5. Der Partner verpflichtet sich, in seinem Betrieb eingereichte Einkaufsgutscheine einzulösen und als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren.
6. Der Partner ist bei Inzahlungnahme verpflichtet, die Echtheit der Gutscheine zu prüfen. Der Burgentaler ist fortlaufend nummeriert und wird mit einer drei- bis vierstelligen Kennung versehen. Ein Mustergutschein wird dem Partner zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist die Stadtverwaltung (Ansprechpartner Herr Oliver Rohde) zu kontaktieren.
7. Der Partner verpflichtet sich, sein Geschäftslokal deutlich sichtbar als Akzeptanzstelle gegenüber den Kunden zu präsentieren.
8. Nach Rücksprache mit der Stadt Schlitz ist der Partner berechtigt, den Gutschein und die bereitgestellten Werbemittel für eigene Werbezwecke zu benutzen.

§4 – Einlösen des Gutscheins

1. Der Partner verpflichtet sich, den Burgentaler als vollwertiges Zahlungsmittel in Höhe des Nominalbetrages zu akzeptieren. Eine Teilung des Gutscheinbetrages ist, ebenso wie die Barauszahlung der gesamten Gutscheinsumme, grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Die Auszahlung eines Differenzbetrages ist nicht verpflichtend. Diese Leistung ist freiwillig. Den Partnern wird jedoch aus Gründen der Kundenbindung empfohlen, die Differenzbeträge zu erstatten.
3. Der Einkaufsgutschein ist ab Kauf mindestens 3 Jahre gültig. Die Gültigkeit ist auf der Rückseite des Einkaufsgutscheines vermerkt. Abgelaufene Gutscheine müssen durch den Partner nicht mehr eingelöst werden.

§5 – Abrechnung des Gutscheins

1. Die vom Partner gesammelten Gutscheine werden von der Stadt Schlitz abgerechnet. Dazu sind die Einkaufsgutscheine entwertet in das Abrechnungsformular einzutragen und einmal im Monat gemeinsam mit diesem Formular zum Zwecke der Einlösung zu übergeben oder zu übersenden. Die Entwertung des Einkaufsgutscheins erfolgt, indem Sie ihren Geschäftsstempel und ihre Unterschrift im Bereich „Stempel des einlösenden Unternehmens“ setzen.
2. Grundsätzlich können die Gutscheine jederzeit zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingereicht werden, jedoch spätestens am 30.01. für das vorausgegangene und abgelaufene Jahr.
3. Unstimmigkeiten bei der Abrechnung bzw. Zahlung sind der Stadt Schlitz innerhalb von einer Frist von 30 Tagen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche und können nicht mehr gegenüber der Stadt Schlitz geltend gemacht werden.



Partnervertrag Einkaufsgutschein

§6 – Kosten und Gebühren

1. Im Einführungsjahr 2019 ist die Teilnahme für Partner des Einkaufsgutscheines kostenlos.
2. Ab dem 01.01.2020 kostet die Teilnahme als Partner des Einkaufsgutscheines eine Bearbeitungsgebühr von 20,00€ pro Jahr.
3. Weitere Kosten entstehen dem Partner nicht.

§7 – Vertragslaufzeit, Kündigung & Ausschluss

1. Die Vertragslaufzeit für die Teilnahme befristet und läuft jährlich bis zum 31.12.
2. Beiden Vertragsparteien steht ein Kündigungsrecht zu. Die Kündigung ist dem jeweiligen Vertragspartner gegenüber schriftlich bis spätestens 8 Wochen vor Ablauf eines Kalenderjahres zu erklären.
3. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 8 – Allgemeine Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
2. Sollte einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so behält der Vertrag im Übrigen seine Gültigkeit. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksam gewordene Bestimmungen durch solche zu ersetzen, durch die der gewollte und wirtschaftliche Zweck dieses Vertrages erreicht wird.
3. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Befristung und Verjährung von Gutscheinen. Ist der Gutschein ohne Befristung ausgestellt, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von derzeit 3 Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Partner